

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport  
ZS D 2 - 8942-0001/2021

Berlin, 21.03.2023  
9(0)223-1027  
Frank.Fleschner@seninnds.  
berlin.de

**0951**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Inanspruchnahme von externen Gutachten- und Beratungsdienstleistungen durch  
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten**

**hier: Juristische Unterstützung durch eine auf EU-Vergabeverfahren im IT-Bereich  
spezialisierte Fachkanzlei (Auflage A. 18a zum Haushalt 2022/2023)**

**rote Nummer/n:** ./.

**Vorgang:** 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23.06.2022  
(Drucksache 19/0400)

**Ansätze:** Kapitel 0571/Titel 52610

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	1.000	€
laufendes Haushaltsjahr (*):	2023	1.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	0	€
Verfügungsbeschränkungen:		0	€
aktuelles Ist (Stand 10.03.2023)	2023	0	€

(\* ) Der verfügbare Ansatz in 2023 wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit erhöht.

**Gesamtausgaben:** 30.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Auflage A.18a zum Haushalt 2022/2023

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das IT-Fachverfahren NOWI (Bearbeitung nichtverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten) ist seit den 1990iger Jahren in der Berliner Verwaltung im Einsatz. Das Verfahren wird in verschiedenen bezirklichen Fachämtern und Behörden und besonders von den bezirklichen Ordnungsämtern eingesetzt. Die IT-Fachverfahrensverantwortung nimmt zentral das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) wahr.

Das IT-Verfahren entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben der IKT-Architektur des Landes Berlin. Das Land Berlin, vertreten durch das LABO) plant die Einführung eines neuen, modernen, leistungsfähigen und zukunftssicheren IT-Fachverfahrens für die Aufnahme und Bearbeitung von allgemeinen (nichtverkehrsrechtlichen) Ordnungswidrigkeiten (NOWI neu). Der IKT-Lenkungsrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3, 1. Halbsatz EGovG Bln den Einsatz des IT-Verfahrens NOWI-neu in der Berliner Verwaltung empfohlen.

Für die Beschaffung des neuen IT-Verfahrens ist unter Berücksichtigung des absehbaren Auftragsvolumens von insgesamt rund 1 Mio. € die Vorbereitung und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens erforderlich. Die beratungsbezogene Vergabeabsicht, die vor Ausführung zur Kenntnis vorgelegt wird, bezieht sich auf eine externe juristische Unterstützungsdienstleistung durch eine Fachkanzlei, die sich auf EU-Vergabeverfahren im IT-Bereich spezialisiert hat. Die Unterstützung der Fachkanzlei wird für

- a) die rechtliche Qualitätssicherung der Vergabeunterlagen, sowie
- b) die Begleitung des Vergabeverfahrens bis zum Abschluss (Zuschlag)

benötigt. Die (angebotsabhängigen) Ausgaben werden auf insgesamt 30.000,00 € geschätzt. Die Auftragsvergabe ist für das zweite Quartal 2023 vorgesehen. Die Leistungserbringung soll sich auf den Zeitraum bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens im Jahr 2023 beziehen.

Im Hinblick auf die Komplexität der IT-Beschaffungsmaßnahme ist die juristische Unterstützung durch eine Fachkanzlei mit der entsprechenden Expertise dringend angeraten. Die Unterstützung ist auch erforderlich, um rechtssicheres Vergabeergebnis sicherzustellen. Diese Expertise ist im LABO nicht gegeben. Es besteht auch kein ressortbezogener oder anderer landesseitiger Bereich, der spezifisch für eine Unterstützung des LABO oder allgemein von Behörden bei einer (hier: EU-weiten) Ausschreibung von IT-Fachverfahren zuständig ist oder der diese benötigte Unterstützung kapazitär und mit der benötigten Intensität und fachspezifischen Expertise erbringen kann.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek